



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDG. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM
PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 17. Juli 1944

Gesuch eingereicht: 17. Juni 1941, 18 Uhr. — Patent eingetragen: 15. April 1944.
 (Priorität: Deutsches Reich, 9. August 1940.)

Zusatzpatent zum Hauptpatent Nr. 222903.

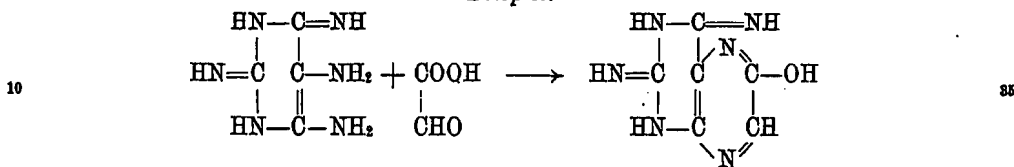
IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich).

Verfahren zur Herstellung eines Kondensationsproduktes.

Gegenstand des vorliegenden Zusatzpatentes ist ein Verfahren zur Herstellung eines Kondensationsproduktes, welches dadurch gekennzeichnet ist, daß man 2,4,5,6-Tetraminopyrimidin mit Glyoxylsäure unter Erwär-

mung in Gegenwart eines Kondensationsmittels umsetzt und das 2,6-Diamino-8-oxypyrimidinazin isoliert. Das neue Produkt stellt eine gelbe Substanz dar und soll als Heilmittel Verwendung finden.

Beispiel:



2,4 g 2,4,5,6-Tetraminopyrimidinsulfat und 8 g Glyoxylsäure-bisulfithbarium werden in 30 cm³ 80%iger Schwefelsäure 20 Minuten auf dem Wasserbad erwärmt. Man gießt die Mischung in 100 cm³ Wasser, trennt die Lösung vom ausgeschiedenen Bariumsulfat und kühlt das Filtrat, wobei weiße Nadelchen (etwa 0,3) auskristallisieren, die das Sulfat eines Azins darstellen.

daß man 2,4,5,6-Tetraminopyrimidin mit Glyoxylsäure unter Erwärmung in Gegenwart eines Kondensationsmittels umsetzt und das 2,6-Diamino-8-oxypyrimidinazin isoliert. Das Produkt ist eine gelbe Substanz.

UNTERANSPRUCH:

Verfahren nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß man stärkere Schwefelsäure als Kondensationsmittel verwendet.

PATENTANSPRUCH:

Verfahren zur Herstellung eines Kondensationsproduktes, dadurch gekennzeichnet,

IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.